

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall

Kanton Schaffhausen
Staatsanwaltschaft
Bahnhofstrasse 29
Bahnhofsgebäude
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Dienstag, 12. August 2014

Separate, zweite Anzeige i.S. Doppelbezug Alimente Fr. 7650.-

Neue Beweise

wegen

Verdacht auf **Betrug**

begangen durch

Marika Raub, *Ibchrstrass 40, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Die oben Genannte nötigt mich via [Zahlungsbefehl](#) - Dok. Nr. 1443 **Beilage 1** - Alimente im Betrag von Fr. 7650.- doppelt zu bezahlen. Am 17.04.2014 habe ich diese Zahlung bereits getätigt. Am 29.04. ruft ein Herr Deana von der Post Neuhausen an und wirbt für ein Finanzberatungsgespräch. Ich lehne dankend ab. Am 30.04. erhalte ich von der Post die Kopien der Einzahlungen und den Bescheid, diese seien ungültig. **Am 06.05.2014 zahle ich erneut Fr. 8'100.-** ein - [Zahlungs-Quittungen](#) **Beilage 2** Dok. Nr. 1445.9. Von einem Zahlungsbefehl konnte ich zu diesem Zeitpunkt nichts wissen, da ich ihn als Einschreiben abholen musste.

Betrugsversuch durch Betreibungsamt bestätigt

Am 06.08.2014 teilt mir Herr Benno Krüsi, Amtsvorsteher Betreibungsamt, [per E-Mail](#) - **Beilage 3** Dok. 1465 - mit, die Gläubigerin Marika Raub habe am 07.07.2014 - also gut zwei Monate nachdem die Fr. 8'100.- eingegangen sein müssen - das Fortsetzungsbegehren gestellt. Offenbar hat die Frau aus ihren verschiedenen

gescheiterten unehrlichen Handlungen nichts gelernt. Dies ist gerichtsnotorisch - **Beilage 4**, Dok. 346 [Verfügung Nr. 25/2003/138/cs](#) von Eheschutzrichter Markus Kübler.

Infolge Volljährigkeit unserer Tochter hätte sie selbst diese Betreuung initiieren müssen - und nicht die Mutter. Aufgrund der jahrelangen Informationssperre mache ich mir Sorgen, inwieweit die Mutter die persönliche Integrität, insbesondere die Rechte und Pflichten unserer, seit mehr als einem Jahr volljährigen Tochter überhaupt respektiert. Da macht es wenig Sinn, **für alle drei Kinder ein persönliches Alimentenkonto** einzurichten, wenn diese nicht einmal bei Volljährigkeit die Berechtigung zur Verwaltung haben dürfen!

Da die Betreuung nur auf den Namen der Mutter lautet, ist auch der betriebene Betrag nicht korrekt. De facto hätte sie für die beiden Söhne wohl Fr. 5100.-, nicht jedoch die zusätzlichen Fr. 2550.- für Marina ohne deren ausdrücklichen Wunsch eintreiben dürfen. Seit dem 11.08.2014 ist die **betrügerische Erpressung** durch meine Ex-Frau amtlich - siehe **Beilage 5**, Dok. 1466 [Zahlungsquittung Nr. 201405735](#) vom Betreibungsamt Schaffhausen.

Als Nicht-Jurist gehe ich davon aus, dass ich bei Ihnen an der richtigen Adresse bin. Sollte dies nicht so sein, bitte ich um Ihr entsprechendes Feedback, sowie eine Bestätigung, dass Sie mein Anliegen erhalten haben. Das von der Mutter erpresste Geld ist analog der Handlungsweise der Mutter von dieser mit dem beim Vater anlässlich der Betreuung angewendeten Zinssatz sowie der Umtriebskosten umgehend wieder zurückzuerstatten.

Solange ich keinen zweiten Richter wie Markus Kübler kenne, muss ich leider aufgrund nun bereits 12jähriger Erfahrungen auf der Weiterleitung dieser Eingabe an den Genannten oder eine neutrale nicht-Schaffhauser Instanz beharren.

Diese Eingabe ersetzt meine vorhergehende Dok. 1463 vom 04.08.2014 inkl. Beilagen

Mit freundlichen Grüßen und im Voraus bestem Dank für Ihr Wohlwollen verbleibt

Josef Rutz

Beilagen 5 erwähnt

Kopie

- Betreibungsamt
- Justizkommission
- SH-Polizei
- wird veröffentlicht
- Beweis für das Absenden vorhanden